

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 16.01.2012

Verwendung von Bundes- und von Landesmitteln für den Ausbau der Kita-Plätze

Einer Meldung der Nachrichtenagentur Reuters zufolge hat die Bundesfamilienministerin am 9. Oktober dieses Jahres Kritik am Ausbau der Kinderbetreuungsplätze u. a. in Niedersachsen geübt. In einem Interview der Zeitung *Bild am Sonntag* habe Schröder gesagt: „Der Bund hat 4 Milliarden Euro zum Ausbau der Kitaplätze zur Verfügung gestellt, die Bundesländer haben ebenfalls 4 Milliarden Euro versprochen. Aber einige Länder hinken bei der Finanzierung sehr hinterher. (...) Sie haben bislang quasi ausschließlich Bundesgeld an die Kommunen weitergeleitet.“ Es könne ja nicht sein, dass die Bundesgelder fröhlich verbraucht würden und anschließend der Ausbau der Kinderbetreuung stocke, weil die Länder kein eigenes Geld bereitstellten.

Ich frage die Landesregierung

1. Wie viel Geld steht Niedersachsen aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ insgesamt zur Verfügung?
2. Wie ist die Verteilung der Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ auf die Landkreise und kreisfreien Städte geregelt?
3. Laut Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung‘ 2008 - 2013“ sollen die Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ „als Einnahmen in die Haushaltspläne der Länder eingestellt“ werden. In welchem Haushaltstitel werden diese Bundesmittel aufgeführt?
4. Wie viele Bundesmittel wurden bisher aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ abgerufen?
5. Wie viele Bundesmittel wurden bisher aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ bewilligt?
6. Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren wurden durch diese Bundesgelder bisher finanziert?
7. Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren wurden aus diesen Bundesmitteln bisher bewilligt?
8. Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren können mit dem Bundesanteil insgesamt finanziert werden?
9. Laut Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau vom 28. August 2007 werden die Länder „ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Zeile erreicht werden.“ Wie viele Mittel stellt das Land direkt und zusätzlich zum Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für Investitionen in Betreuungsinfrastruktur aus originären Ländereinnahmen, d. h. ohne die Einnahmen aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte nach dem Kita-Gipfel, zur Verfügung (bitte aufgelistet nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
10. Mit wie viel Geld aus originären Ländereinnahmen, d. h. ohne die Einnahmen aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte nach dem Kita-Gipfel, will sich die Landesregierung insgesamt an dem Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren beteiligen?

11. Wie viele originäre Landesmittel, d. h. ohne die Einnahmen aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte nach dem Kita-Gipfel, hat die Landesregierung bisher in den Ausbau der U3-Betreuung investiert?
12. Wie viele Landesmittel sind bisher für Investitionen in den Ausbau der U3-Betreuung bewilligt worden?
13. Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren sind bisher durch Landesmittel geschaffen worden?
14. Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren sind bereits durch Landesmittel bewilligt worden?
15. Wie viele der 304 000 bundesweit zu schaffenden U3-Plätze sollen in Niedersachsen geschaffen werden?
16. Wie viele Plätze in der U3-Betreuung gibt es in Niedersachsen?
17. Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren müssen bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Tagesplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr landesweit geschaffen werden, um die bundesweite Quote von 35 % zu erfüllen?
18. Sieht die Landesregierung den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr durch einen Ausbau der U3-Betreuung für 35 % der unter Dreijährigen bis 2013 realisiert? Wenn nein, wie hoch prognostiziert die Landesregierung den tatsächlichen Bedarf, und wie hat die Landesregierung diese Prognose erstellt?
19. Erheben die Jugendämter regelmäßig den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, um eine Realisierung des Rechtsanspruchs zu gewährleisten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie hoch ist der Bedarf, und wie wird er ermittelt (bitte getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
20. Wie hoch sind die Mehreinnahmen im Landeshaushalt, mit denen sich der Bund, ab 2009 aufwachsend bis 2013, über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder an den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben (aufgelistet nach Jahren ab 2009 bis einschließlich 2014) beteiligt?
21. In welchem Haushaltstitel/welchen Haushaltstiteln sind diese Mehreinnahmen aufgeführt?
22. Laut Beschluss/Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau vom 28. August 2007 werden die Länder „durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden.“
 - a) Durch welche geeigneten Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass die von Bund zur Verfügung gestellten Investitionskosten aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden?
 - b) Durch welche geeigneten Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass die von Bund zur Verfügung gestellten Mehreinnahmen durch die Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden?
23. Welche zusätzlichen Mittel aus der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte stehen den Landkreisen und kreisfreien Städte für die Kita-Finanzierung zur Verfügung (bitte aufgelistet nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
24. In welchem Umfang wurden die zusätzlich, über die Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte im Landeshaushalt hinaus zur Verfügung stehenden Mittel an die Kommunen bzw. Trägern weitergeleitet?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.01.2012 - II/72 - 1227)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-1227 -

Hannover, den 23.02.2012

Bund und Länder haben im Jahr 2007 beim sogenannten Krippengipfel eine Drittelfinanzierung der ausbaubedingten Mehrkosten vereinbart, die bei einem geschätzten Platzbedarf von 35 % eines Jahrgangs auf 12 Mrd. Euro für Investitions- und Betriebskosten fixiert wurden. Ein Drittel trägt der Bund und zwei Drittel die Länder und Kommunen. Der Anteil des Bundes in Höhe von 4 Mrd. Euro fließt bis 2013 mit einem Betrag von 2,15 Mrd. Euro in die Investitionen, 1,85 Mrd. Euro gehen in die Betriebskosten, nach 2013 erhalten die Länder 770 Mio. Euro zur Finanzierung der Betriebskosten. Der Niedersächsische Anteil beträgt knapp 10 %.

Als Folge des „Krippengipfels“ hat der Bundesgesetzgeber den Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege ab 01.08.2013 geschaffen (§ 24 SGB VIII). Der Rechtsanspruch ist gegenüber dem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe geltend zu machen.

Der Bund baute bei seinen Finanzierungsüberlegungen auf dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 auf, dass er als erste Stufe der Erweiterung der Kindertagesbetreuung betrachtet. Zielgröße des TAG war eine 17-prozentige Betreuungsquote. Der Bund hatte die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt finanziell um 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet (§ 46 Abs. 5 SGB II). Davon sollten den Kommunen 1,5 Mrd. Euro jährlich zukommen und zusätzliche Spielräume zum notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung - insbesondere für unter Dreijährige - eröffnen. Die Kommunen machen jedoch gestiegene Kosten in anderen Bereichen der Jugendhilfe und Daseinsvorsorge geltend, die die Entlastung kompensiert haben sollen. In jedem Fall ist die gewünschte Quote von 17 % in der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige nicht erreicht worden.

Die auf Bundesebene verabredete Drittelung finanzieren Bund, Land und Kommunen in Niedersachsen rechnerisch wie folgt: Bund 389 Mio. Euro, Land 462 Mio. Euro und Kommunen 441 Mio. Euro. Nach 2013 erhält Niedersachsen vom Bund jährlich etwa 72,8 Mio. Euro zur dauerhaften Finanzierung der Betriebskosten.

Für Niedersachsen wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, die Kostendrittelung einzuhalten, jedoch die Bereiche unterschiedlich zu gewichten. Die investiven Bundesmittel in Höhe von rd. 214 Mio. Euro sollten in vollem Umfang an die Kommunen weitergegeben und durch jeweils rd. 12 Mio. Euro Landes- und kommunale Mittel ergänzt werden. 450 Mio. Euro Landesmittel gehen dagegen in die dauerhafte Finanzierung der Betriebskosten. Für die Landesregierung und die Kommunen hatte diese dauerhafte Finanzierung der Betriebskosten Vorrang vor einer einmaligen Investitionsförderung. Die Finanzhilfepauschale wurde von 20 % auf 43 % für alle Plätze - auch für die vor dem 18.10.2007 geschaffenen - angehoben.

Land und Kommunen verhalten sich in Niedersachsen vereinbarungskonform. Nach Artikel 2 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ist eine Bundesbeteiligung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten zulässig. Dies ist sowohl durch den Landes- und Kommunalanteil von je 12 Mio. Euro als auch durch die Höchstförderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung - RIK) vom 17.04.2008 gewährleistet. Die Landesregierung hat aber daneben immer erklärt, auch bei Investitionen helfen zu wollen, wenn dies zur Erfüllung der 35-Prozent-Quote erforderlich werden sollte.

Über die vereinbarte Investitionsförderung hinaus haben die niedersächsischen Kommunen im Umfang von rd. 30 Mio. Euro das Konjunkturpaket II für Investitionen in die frühkindliche Bildung genutzt. Damit wurde der mögliche Investitionsrahmen von 598 Mio. Euro zu rund 5 % für Investitionen in die frühkindliche Bildung ausgeschöpft.

Mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 stehen weitere 40 Mio. Euro für die Förderung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung. Es sollen die Kommunen unterstützt werden, die ihre Investitionsmittel aus der Bund-Länderförderung bereits vollständig verbraucht und einen weiteren Bedarf an Betreuungsplätzen haben.

Niedersachsen hat unter schwierigen Bedingungen mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige begonnen. Zu Beginn der Förderung im Jahr 2007 betrug die Betreuungsquote 6,9 %. Zum 01.03.2011 war sie bereits auf 19,1 % gestiegen. Niedersachsen hatte 2010 die beste Ausbaudynamik mit einer Steigerung um 3,5 Prozentpunkte, 2011 waren es immer noch 3,2 Prozentpunkte (5. Platz hinsichtlich Ausbaudynamik).

Das Land hat seit Beginn der Förderrichtlinie RIK 19 546 Plätze gefördert (Krippe 17 229, Tagespflege 2 317). Alle Angaben beziehen sich auf den Stand 17.02.2012.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 2:

Die Landkreise und kreisfreien Städte, die Landeshauptstadt Hannover und die kreisangehörigen Kommunen, die bei Inkrafttreten des AG KJHG bereits die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erfüllten (§ 1 Abs. 1 und 2 AG KJHG), erhalten für den Förderzeitraum 2008 bis 2013 ein Budget, das sich nach der Anzahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren am 31.12.2005 bemisst.

Zu 3:

Kapitel 07 74, Titel 334 74.

Zu 4:

130 474 564 Euro.

Zu 5:

156 908 601 Euro.

Zu 6 und 7:

19 546 Plätze wurden bisher bewilligt und sind damit finanziert. Die Plätze sind jeweils zu 90 % aus Bundes- und zu 5 % aus Landesmitteln finanziert. Plätze allein aus Bundes- oder aus Landesmitteln wurden nicht gefördert.

Zu 8:

Die Anzahl der Plätze, die mit Unterstützung des Bundes und des Landes geschaffen werden können, hängt wesentlich von den Investitionsentscheidungen vor Ort ab. Generell werden Umbauten mit 5 000 Euro und Neubauten mit einem Betrag von 13 000 Euro je neu geschaffenen Platz gefördert.

Zu 9:

Der Landesanteil von 11 884 376 Euro verteilt sich auf die Landkreise und kreisfreien Städte, die Landeshauptstadt Hannover und die kreisangehörigen Kommunen, die bei Inkrafttreten des AG KJHG bereits die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erfüllten, wie folgt:

Jugendamt	unter dreijährige Kinder am 31.12.2005	Landesanteil in Euro
Braunschweig, Stadt	5 841	331 501
Salzgitter, Stadt	2 563	145 461
Wolfsburg, Stadt	2 824	160 274

Jugendamt	unter dreijährige Kinder am 31.12.2005	Landesanteil in Euro
Gifhorn	4 847	275 087
Göttingen (ohne Göttingen, Stadt)	3 502	198 753
Göttingen, Stadt	2 852	161 863
Goslar	3 057	173 497
Helmstedt	2 138	121 340
Northeim	3 419	194 042
Osterode am Harz	1 733	98 355
Peine	3 655	207 436
Wolfenbüttel	3 089	175 314
Diepholz	5 521	313 340
Hameln-Pyrmont	3 832	217 482
Hannover, Region	10 452	593 194
Hannover, Landeshauptstadt	13 533	768 054
Burgdorf, Stadt	731	41 487
Laatzen, Stadt	988	56 073
Langenhagen, Stadt	1 271	72 135
Springe, Stadt	705	40 012
Lehrte, Stadt	1 090	61 862
Hildesheim (ohne Hildesheim, Stadt)	4 680	265 609
Hildesheim, Stadt	2 546	144 496
Holzminden (ohne Holzminden, Stadt)	1 302	73 894
Holzminden, Stadt	528	29 966
Nienburg (Weser)	3 374	191 489
Schaumburg	4 035	229 003
Celle (ohne Celle, Stadt)	3 147	178 605
Celle, Stadt	1 854	105 222
Cuxhaven	4 998	283 657
Harburg	6 553	371 910
Lüchow-Dannenberg	1 246	70 716
Lüneburg (ohne Lüneburg, Stadt)	2 827	160 444
Lüneburg, Stadt	1 963	111 408
Osterholz	2 854	161 976
Rotenburg (Wümme)	4 735	268 731
Soltau-Fallingbostal	3 835	217 652
Stade (ohne Buxtehude, Stade)	3 189	180 989
Buxtehude, Stadt	988	56 073
Stade, Stadt	1 346	76 391
Uelzen	2 384	135 302
Verden	3 618	205 337
Delmenhorst, Stadt	1 984	112 600
Emden, Stadt	1 341	76 107

Jugendamt	unter dreijährige Kinder am 31.12.2005	Landesanteil in Euro
Oldenburg, Stadt	4 070	230 989
Osnabrück, Stadt	4 058	230 308
Wilhelmshaven, Stadt	1 745	99 036
Ammerland	3 207	182 011
Aurich	5 209	295 632
Cloppenburg	5 354	303 862
Emsland (ohne Lingen, Stadt)	7 862	446 201
Lingen (Ems), Stadt	1 471	83 485
Friesland	2 435	138 196
Grafschaft Bentheim (ohne Nordhorn, Stadt)	2 518	142 907
Nordhorn, Stadt	1 402	79 569
Leer	4 668	264 928
Oldenburg	3 469	196 880
Osnabrück, Landkreis	10 516	596 827
Vechta	4 492	254 940
Wesermarsch	2 397	136 040
Wittmund	1 558	88 423
Niedersachsen	209 401	11 884 376

Zu 10:

Über die rund 12 Mio. Euro Landesanteil an der gemeinsamen Förderung des Betreuungsausbaus wird sich die Niedersächsische Landesregierung mit einem eigenen Landesprogramm zum Ausbau der Betreuungsplätze in Krippen und in der Kindertagespflege engagieren. Das Landesprogramm läuft bis zum 31.12.2013 und ist mit 40 Mio. Euro ausgestattet. Unterstützt werden die Kommunen, die ihr RIK-Budget bereits ausgeschöpft und einen weiteren Bedarf an Betreuungsplätzen haben.

Zu 11 und 12:

8 717 145 Euro.

Zu 13 und 14:

Siehe Antwort zu 6 und 7.

Zu 15 und 17:

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Erklärung vom 21.10.2008 über die Umsetzung des Krippengipfels vom 02.04.2007 vereinbart, eine landesweite Versorgungsquote von 35 % erreichen zu wollen. Auf der Basis der seinerzeitigen demografischen Entwicklung waren rund 62 000 Betreuungsplätze vorzuhalten, davon rund 43 400 Krippen- und 18 600 Tagespflegeplätze. Um dieses Ziel zu erreichen, sind zusätzlich zum bestehenden Angebot rund 29 000 Krippen- und 16 500 Tagespflegeplätze bis 2013 zu schaffen.

Zu 16:

Die jährliche Statistik zum SGB VIII weist zum 01.03.2011 36 730 Betreuungsplätze in einer Krippe oder in einer Kindertagespflegestelle aus.

Zu 18:

Die Niedersächsische Landesregierung geht mit den kommunalen Spitzenverbänden davon aus, dass die vereinbarte Betreuungsquote von 35 % für Kinder im Alter von unter drei Jahren erreicht wird. Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass ein örtlicher Träger der öffentlichen Kinder-

und Jugendhilfe den ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr nicht erfüllen kann. Das 40-Millionen-Euro-Landesprogramm ermöglicht den Kommunen, sofern die RIK-Fördermittel bereits verbraucht sind, zusätzliche Betreuungsplätze bedarfsgerecht zu schaffen.

Zu 19:

Nach § 80 SGB VIII obliegt den örtlichen Trägern die Gesamtverantwortung für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Verantwortung für die Jugendhilfeplanung. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Kommunen ihre Jugendhilfeplanung regelmäßig fortschreiben und insofern die Realisierung des Rechtsanspruchs zum 01.08.2013 zutreffend beurteilen können. Die Daten der kommunalen Jugendhilfeplanung liegen der Niedersächsischen Landesregierung nicht vor.

Zu 20:

Der Bund beteiligt sich an den Betriebsausgaben mit einem Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder in folgender Höhe:

2009: 100 Mio. Euro, 2010: 200 Mio. Euro, 2011: 350 Mio. Euro,
2012: 500 Mio. Euro, 2013: 700 Mio. Euro und ab 2014: 770 Mio. Euro.

Für Niedersachsen bedeutet dies Einnahmen in Höhe von:

2009: 9,5 Mio. Euro, 2010: 18,9 Mio. Euro, 2011: 33,1 Mio. Euro,
2012: 47,3 Mio. Euro, 2013: 66,2 Mio. Euro und ab 2014: 72,8 Mio. Euro.

Zu 21:

Die sich aus dem Festbetrag ergebenden Einnahmen sind bei den Umsatzsteuereinnahmen im Kapitel 13 01, Titel 015 11 enthalten.

Zu 22 a:

Die Ausstattung der örtlichen Träger mit einem nach einheitlichen Kriterien bemessenen Budget aus Bundes- und Landesmitteln und die förderrechtlichen Regelungen gewährleisten, dass die Fördermittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen zur Verfügung stehen.

Zu 22 b, 23 und 24:

Durch § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich ist sichergestellt, dass die sich aus dem Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung ergebenden Mehreinnahmen den Gemeinden und Landkreisen außerhalb des Steuerverbundes zufließen. Hierzu sind die Bundesmittel in voller Höhe gemeinsam mit dem Landesanteil in Kapitel 07 74, Ausgabeteilgruppe 70 bis 72 veranschlagt. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mehreinnahmen sind Bestandteil der nach § 16 a KiTaG zu leistenden erhöhten Finanzhilfen für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten und in entsprechender Höhe aufgrund von Fördergrundsätzen für den Bereich der Kindertagespflege.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol